

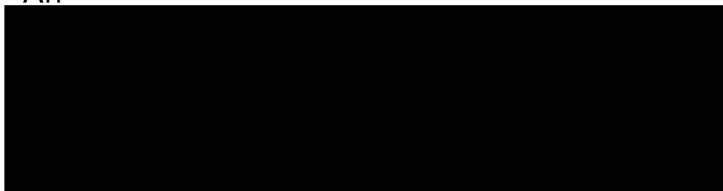


Baden-Württemberg

ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG (ZSL)

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)
Heilbronner Str. 314 ♦ 70469 Stuttgart

An



Stuttgart 25.05.2021
Durchwahl [Redacted]
Name [Redacted]
Gebäude ZSL Zentrale
Aktenzeichen 6551.1 / 78
(Bitte bei Antwort angeben)

Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 Abs. 2 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) in Hinsicht auf die Zulassung von Schulbüchern und digitalen Medien im Zeitraum der letzten fünf Jahre

Sehr



vielen Dank für Ihr Schreiben per E-Mail vom 30. April 2021, in dem Sie um Zusendung sämtlicher Entwürfe, Protokolle und Beschlüsse bzw. Entscheidungen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) in Hinsicht auf die Zulassung von Schulbüchern und digitalen Medien im Zeitraum der letzten fünf Jahre ersuchen. Ihr Antrag erfolgt u. a. auf Aktenauskunft nach § 1 Abs. 2 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG). Ihrer Einschätzung nach handelt es sich hierbei um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand, sodass keine Gebühren anfallen.

O. g. Antrag umfasst 1341 Verfahren im Rahmen der Schulbuchzulassung; jedes Verfahren beinhaltet einen Aktenumfang von jeweils bis zu 100 Seiten. Die Akten beinhalten personenbezogene Daten der antragstellenden Verlage, der mit dem Verfahren befassten Bediensteten und der Gutachterinnen und Gutachter. Im Blick auf 1341 Verfahren, die Aussonderung, ggf. teilweise Schwärzung und die Vervielfältigung der Dokumente wäre ZSL-Personal in unverhältnismäßiger Weise gebunden. Hierfür wäre im Übrigen gem. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 LIFG i. V. m. § 1 GebVO KM und Nr. 19.2.3 des Gebührenverzeichnisses (GebVerz KM) eine Gebühr in Höhe von 500 Euro zu erheben.

Heilbronner Str. 314 ♦ 70469 Stuttgart
Telefon 0711 21859-0 ♦ poststelle@zsl.kv.bwl.de www.zsl-bw.de
VVS: Haltestelle Sieglestraße



Der Antrag auf Zusendung genannter Dokumente wird folglich nach § 9 Abs. 3 Nr. 3 LIFG abgelehnt. Der Aufwand für alternative Verfahren, z. B. durch persönliche Einsichtnahme, zöge die gleichen oben genannten Maßnahmen nach sich und stellen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand dar.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus den genannten Gründen Ihrem Antrag nicht nachkommen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

A solid black rectangular redaction box covering the signature area.